

Jahresbericht 2025

INTERVENTIONSSTELLE gegen häusliche Gewalt und Stalking Rostock



Anschrift Interventionenstelle gegen häusliche Gewalt und Stalking Rostock
Heiligengeisthof 3
18055 Rostock

Erreichbarkeit

Telefon: 0381/4582938
0176/43343860 (Kinder- und Jugendberatung)
E-Mail: interventionsstelle.rostock@stark-machen.de
Internet: www.stark-machen.de

Trägerverein **STARK MACHEN e.V.**
Ernst-Haeckel-Str. 1
18059 Rostock

Inhalt

1. Einleitung	3
2. Veränderungen und Herausforderungen 2025	3
3. Statistische Auswertung	5
3.1. Fallzahlen/ Zugangswege/ Kontaktaufnahme	5
3.2. Personenbezogene Auswertung der erwachsenen Betroffenen	7
3.3. Kinder und Jugendliche	8
4. Beratungsarbeit	8
4.1. Erwachsenenberatung	8
4.2. Kinder – und Jugendberatung	11
5. Fallunabhängige Kooperationsarbeit und Vernetzung	13
6. Fortbildungen	14
7. Öffentlichkeitsarbeit	14
8. Fazit und Ausblick 2026	15

1. Einleitung

Häusliche Gewalt ist kein privates Schicksal, sondern ein tief in unseren gesellschaftlichen Strukturen angelegtes Instrument patriarchaler Machtausübung. Auch im vergangenen Jahr verdeutlichten die steigenden Fallzahlen und die Komplexität der Beratungsanfragen, dass Gewalt im sozialen Nahraum alle Schichten unserer Gesellschaft durchdringt.

Die Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt und Stalking Rostock ist seit dem 01.10.2001 tätig. Ihre Zuständigkeit umfasst die Polizeiinspektionsbereiche Rostock und Güstrow, dazu gehören die Hanse- und Universitätsstadt Rostock und der Landkreis Rostock. Sie ist eine von fünf Interventionsstellen in Mecklenburg-Vorpommern. Interventionsstellen in M-V leisten Krisenintervention, sie informieren, unterstützen und beraten von häuslicher Gewalt und Stalking Betroffene, um sie vor weiteren Übergriffen und Gewalttaten im familiären Umfeld zu schützen. Die Interventionsstellen werden in der Regel direkt von der Polizei über einen Einsatz zu häuslicher Gewalt informiert. Die Berater*innen nehmen selbständig (pro-aktiv) den Kontakt zu Betroffenen auf. Die Arbeitsweise der Interventionsstellen ist in einer landesweit einheitlichen Konzeption festgelegt und für alle fünf Interventionsstellen in Mecklenburg-Vorpommern verbindlich.

Die Beratung und Unterstützung des von Gewalt betroffenen Elternteils und der Kinder durch die Kinder- und Jugendberater*innen zielt darauf ab, die negativen Auswirkungen auf die körperliche und geistige Entwicklung der Kinder zu verdeutlichen und diesen entgegenzuwirken.

Im Team der Interventionsstelle Rostock arbeiteten im ersten Halbjahr 2025 drei Kolleg*innen in der Erwachsenenberatung. Im zweiten Halbjahr konnte daneben auch die Kinder- und Jugendberaterin wieder in ihrem Wirkungsfeld aktiv werden.

2. Veränderungen und Herausforderungen 2025

Die prekäre personelle Situation der Interventionsstelle Rostock hatte in den Jahren 2023 und 2024 aufgrund stetig steigender Fallzahlen einen kritischen Punkt erreicht. Trotz der intensiven politischen Debatten um das neue Gewalthilfegesetz und der dringlichen Signale aus der Praxis blieb eine bedarfsgerechte Anpassung der personellen und finanziellen Ressourcen durch das Ministerium für Justiz, Gleichstellung und Verbraucherschutz M-V bis Ende 2024 aus. Bereits am 11.04.2024 präsentierte das Rostocker Institut für Sozialforschung und gesellschaftliche Praxis einen detaillierten Evaluationsbericht zum Zustand des Hilfenetzes in Mecklenburg-Vorpommern. Dieser belegte wissenschaftlich fundiert die strukturelle Unterversorgung und den dringenden Ausbaubedarf der Hilfestrukturen in Mecklenburg-Vorpommern. Dass dieser Bericht sowie die wiederholten Überlastungsanzeigen unserer Einrichtung bis zum Jahreswechsel 2024/2025 keine personelle Entlastung zur Folge hatten, zwang uns zur drastischen Entscheidung, die spezialisierte Kinder- und Jugendberatung einzustellen. Um die Kernaufgabe der Krisenintervention und des Schutzes von Betroffenen in hochgefährdeten Situationen aufrechtzuerhalten, sah sich die Interventionsstelle Rostock gezwungen, die Kinder- und Jugendberaterin in die Beratung der von Gewalt betroffenen Erwachsenen einzubinden. Während auf politischer Ebene das Recht auf Schutz betont wurde

fürhte die ausbleibende Finanzierung vor Ort dazu, dass wir Priorisierungen vornehmen mussten, die dem Kindeswohl massiv widersprechen.

Nach der langanhaltenden Phase der strukturellen Überlastung und einer deutlichen fachlichen Kritik an den unzureichenden Rahmenbedingungen gab es zur Jahresmitte 2025 eine wesentliche Veränderung: Das Ministerium für Justiz, Gleichstellung und Verbraucherschutz M-V trug den Forderungen der Praxis schließlich Rechnung und bewilligte der Interventionsstelle Rostock zum 01.07.2025 eine weitere Personalstelle. Durch diese personelle Erweiterung wurde es möglich, die zuvor schmerzlich eingestellte Kinder- und Jugendberatung wieder aufzunehmen. Damit konnte eine der gravierendsten Schutzlücken geschlossen werden. Seit dem Sommer haben Kinder, die Zeug*innen und Mitbetroffene häuslicher Gewalt wurden, wieder einen Zugang zu spezialisierter Aufarbeitung und Unterstützung in unserer Einrichtung. Wobei eine Kinder- und Jugendberaterin den Bedarf allein nicht decken kann und wir weiterhin Priorisierungen vornehmen mussten.

Zusätzlich zur massiven Fallzahldynamik (1.026 Meldungen) war das Jahr 2025 durch erhebliche personelle Umbrüche geprägt, die die Leistungsfähigkeit der Interventionsstelle Rostock vor eine Zerreißprobe stellten. Nachdem eine erfahrene Beraterin zur Beratungsstelle BeLa Rostock gewechselt war, konnte die Nachbesetzung zwar zum 01.02.2025 realisiert werden, blieb jedoch nur von kurzer Dauer: Die neue Mitarbeiterin ging bereits zum 01.07.2025 in das Beschäftigungsverbot mit anschließendem Mutterschutz über.

Zum Stichtag 01.07.2025 entstand somit eine außergewöhnliche Belastungssituation für das verbliebene Kernteam. Zeitgleich mussten zwei neue Kolleginnen in die komplexen Abläufe der Erwachsenenberatung eingearbeitet werden:

Die intensive Einarbeitung zweier neuer Fachkräfte in ein so sensibles Arbeitsfeld wie die Interventionsarbeit bei häuslicher Gewalt bindet erhebliche zeitliche und psychische Ressourcen der erfahrenen Teammitglieder. In einer Phase, in der die Fallzahlen auf über 1.000 anstiegen und die Erreichbarkeit der Betroffenen bereits auf einem Tiefstand war, wirkte dieser Umstand wie ein zusätzlicher Brennglas-Effekt auf die bestehende Überlastung.

Es ist der hohen Professionalität und dem außerordentlichen Engagement des Teams zu verdanken, dass die Beratungsarbeit trotz dieser „doppelten Einarbeitungslast“ aufrechterhalten werden konnte. Dennoch verdeutlicht dieser Verlauf, wie fragil das Unterstützungssystem ist, wenn keine personellen Puffer für natürliche Fluktuationen, Urlaubs- und Krankheitszeiten oder Elternzeiten vorhanden sind.

Wie die Übersicht der Gesamtfallzahlen verdeutlicht, verharrt die Anzahl der Hochrisikofälle weiterhin auf einem hohen Niveau. Die damit verbundene notwendige Priorisierung sowie die intensive Beratung und Begleitung der Betroffenen stellten unser Team auch im Jahr 2025 vor immense Herausforderungen.

Ein wesentlicher Pfeiler der Interventionsarbeit ist der enge Austausch mit den beteiligten Kooperationspartner*innen. Die notwendige Zeit für den interinstitutionellen Austausch musste unter dem Druck steigender Fallzahlen mühsam abgerungen werden. In Anbetracht der massiven Zunahme von Hochrisikofällen und der Überschreitung der 1.000er-Marke bei den Gesamtfällen im Jahr 2025 stoßen die Beraterinnen immer wieder an – und über – ihre Belastungsgrenzen. Die zum 01.07.2025 bewilligte zusätzliche Stelle war ein erster, lebensnotwendiger Schritt, um die Kinder- und Jugendberatung wieder aufzunehmen. Die Bewilligung der Stelle ist ein später, aber notwendiger Erfolg unserer beharrlichen Interventionen und der wissenschaftlichen Untermauerung durch den ROSIS-Bericht.

Dennoch bleibt die Bilanz klar: Um der qualitativen Tiefe der Hochrisikoberatung und dem quantitativen Anstieg gerecht zu werden, unterstreichen wir mit Nachdruck unsere Forderungen nach personeller und finanzieller Aufstockung aus den Vorjahren. Die Interventionsstelle Rostock benötigt zur dauerhaften Sicherstellung des staatlichen Schutzauftrags und zur Umsetzung des Gewalthilfegesetzes eine Verstärkung um mindestens acht weitere Vollzeitäquivalente (insgesamt: 8 EB, 4 KJB). Dabei müssen dringend auch die Folgekosten eingeplant werden wie zusätzliche Räume für Mitarbeiter*innen und das Team und steigende Personal- und Sachkosten. Zusätzliche Kosten entstehen darüber hinaus durch die dringend notwendig herzustellende Barrierefreiheit, um alle Betroffenen gleichermaßen und uneingeschränkt beraten zu können. Dazu zählen unter anderem bauliche und sprachliche Barrieren (Fahrstuhl, breite Türen, große WC-Räume, Sprachmittlung).

3. Statistische Auswertung

3.1. Fallzahlen und Zugangswege

Fallzahlen und Zugangswege 2020 – 2025

Zugang / Jahr	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Polizeimeldungen	407	324	527	784	725	925
Selbstmelder*innen	124	112	116	94	101	95
Dritte*	14	27	30	12	12	6
Gesamt	545	463	673	890	838	1.026
davon Stalking						
Hochrisikofälle**	28	36	59	157	126	163
Betroffene mit Kindern	266	206	325	429	376	497
mitbetroffene Kinder	453	347	575	803	680	938

*Zugang durch Dritte: Kontaktaufnahme zur IST erfolgt von Beratungsstellen, Ämter/ Behörden, soziales Umfeld, bundesweites Hilfetelefon, Gesundheitswesen, im Anschluss pro-aktiver Kontakt zu den Betroffenen

**Einordnung als Hochrisikofall von der Polizei mittels ODARA (Ontario Domestic Assault Risk Assessment)

2025 verzeichnete die Interventionsstelle Rostock insgesamt 1.026 Meldungen/Fälle und damit wieder einen massiven Anstieg zum Vorjahr. Auffällig ist dabei, dass die Datenübermittlungen durch die Polizei zunehmen. Die Zahl der Selbstmeldungen ist leicht rückläufig. Hier zeigt sich, dass es seit 2021 in Rostock eine zusätzliche Beratungsstelle für Betroffene von häuslicher Gewalt gibt, die langfristigen Beratungsbedarf abdeckt (BeLa) . BeLa Rostock ist zunehmend bekannter geworden, viele SM nehmen dieses Beratungsangebot in Anspruch. Für den Landkreis Rostock gilt das leider nicht, hier ist die Beratungsstelle für Betroffene von häuslicher Gewalt weggefallen.

Ein kritischer Aspekt bei der Betrachtung dieser Zahlen ist jedoch die Dunkelziffer innerhalb der polizeilichen Übermittlung. Aus Gesprächen mit Betroffenen und der Polizei ist bekannt, dass nach wie vor nicht alle Polizeieinsätze wegen häuslicher Gewalt an die Interventionsstelle gemeldet werden.

Die Ursache hierfür liegt in der rechtlichen Normierung der Datenübermittlung im Sicherheits- und Ordnungsgesetz (SOG M-V) sowie den spezifischen Ausführungen im HG-Erlass. Diese

Regelungen sehen für die handelnden Polizeikräfte einen Ermessensspielraum bei der Übermittlung der Daten an die Interventionsstelle vor. Damit entstehen systematische Lücken in der Interventionskette. Diese mangelnde Verbindlichkeit führt dazu, dass ein Teil der Betroffenen nach einem Polizeieinsatz ohne aktiven Zugang zum Hilfesystem bleibt (proaktiver Ansatz). Dieser Umstand und die Zahlen des Jahres 2025 untermauern die Notwendigkeit, den Ermessensspielraum im SOG M-V zugunsten einer verbindlichen Übermittlung bei allen HG-Einsätzen zu korrigieren. Nur so kann sichergestellt werden, dass der staatliche Schutzauftrag lückenlos erfüllt wird.

Der Sprung auf 1.026 Meldungen im Jahr 2025 verdeutlicht ebenso, dass trotz dieser Übermittlungshürden der Bedarf an fachlicher Beratung massiv wächst und die Kapazitätsgrenzen der Interventionsstelle mit der derzeitigen personellen Besetzung sprengt.

Fallaufkommen bezüglich Häuslicher Gewalt und Stalking

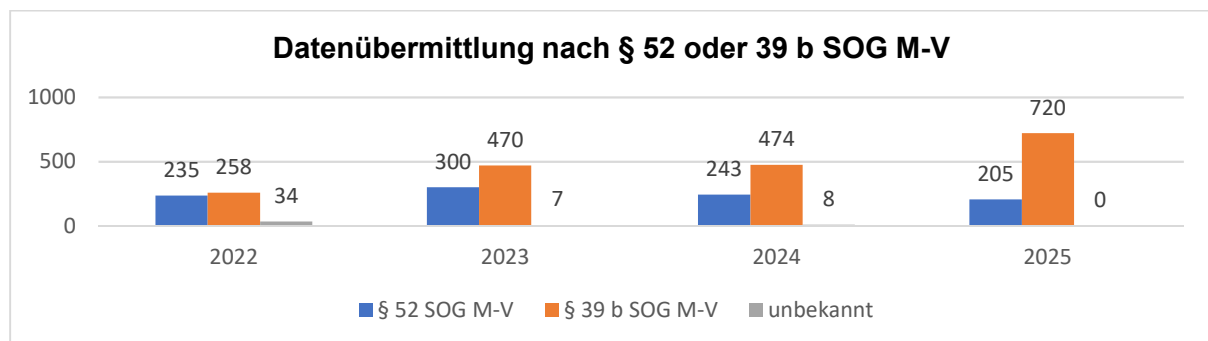
Häusliche Gewalt

Betroffene	w.	m.	d.	unb.
	850	154	0	0
Polizeimeldungen	920			
Selbstmelder*innen	81			
Dritte	3			

Stalking

Betroffene	w.	m.	d.	unb.
	20	2	0	0
Polizeimeldungen	5			
Selbstmelder*innen	14			
Dritte	3			

Das Sicherheits- und Ordnungsgesetz M-V (SOG M-V) regelt die Datenübermittlung an die Interventionsstellen in § 52 Abs. 3 bzw. § 39 b Abs. 4 SOG M-V. Im Falle einer Wegweisung und/oder eines Betretungsverbots für die gemeinsam genutzte Wohnung nach § 52 Abs. 2 SOG M-V erfolgt die Datenübermittlung nach § 52 Abs. 3 SOG M-V. In den übrigen Fällen erfolgt eine Datenübermittlung nach § 39 b Abs. 4 SOG M-V. Auffällig ist, dass im Berichtszeitraum die Maßnahmen nach § 52 Abs. 3 SOG MV weiterhin rückläufig sind. Die Ursachen hierfür sind aufgrund der reduzierten Inhalte der Datenübermittlung nicht eruiert. Aus Gesprächen mit der Polizei kann allerdings abgeleitet werden, dass immer weniger der Betroffenen in einer Häuslichkeit mit der Tatperson leben.



Die nachstehende Tabelle schlüsselt die Anzahl der Datenübermittlungen entsprechend der Polizei(haupt)reviere im Zuständigkeitsbereich der Interventionsstelle Rostock auf. Anhand

der Verteilung der polizeilichen Meldungen wird eine signifikante Diskrepanz zwischen dem Stadtgebiet und dem Umland deutlich. Die geringeren Fallzahlen aus den Revieren der PI Güstrow im Vergleich zur PI Rostock spiegeln jedoch kein geringeres Gewaltaufkommen wider. Diese ungleiche Verteilung verdeutlicht die spezifischen Barrieren im ländlichen Raum: Während die Hemmschwelle für polizeiliche Einsätze in der Anonymität der Stadt niedriger liegt, erschweren soziale Kontrolle und Schamgefühle im Landkreis die Inanspruchnahme staatlicher Hilfe. Es verbleibt im Landkreis Rostock vermutlich ein signifikanter Teil der Gewaltvorkommnisse im Dunkelfeld.

Datenübermittlungen nach Polizeirevier 2020 – 2025

Polizei- revier/ Jahr	PHR Reuters- hagen	PR Lichten- hagen	PR Dierkow	PHR Güstrow	PHR Bad Doberan	PR Bützow	PR Sanitz	PR Teterow	andere
2020	65	97	60	43	60	24	23	30	5
2021	69	80	47	38	33	12	19	21	5
2022	96	133	80	70	37	29	32	39	11
2023	139	288	133	95	24	27	35	42	1
2024	129	260	120	97	26	19	30	36	8
2025	155	273	151	154	79	10	54	38	11

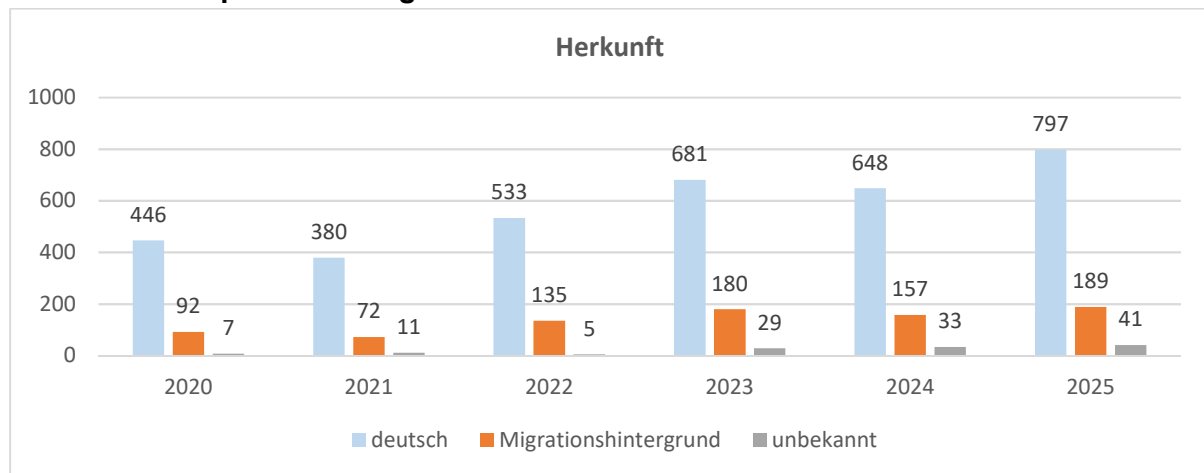
3.2. personenbezogene Auswertung der erwachsenen Betroffenen

Der Frauenanteil unter den Betroffenen blieb auch 2025 mit 84,8 % (870 Personen) auf einem konstant hohen Niveau, vergleichbar mit den Vorjahren (2019–2024: ca. 85–88 %). Parallel dazu waren 15,2 % der Betroffenen männlich (156 Personen), was den seit 2019 bestehenden Trend einer Verteilung von etwa 85 % zu 15 % bestätigt. Allerdings haben wir 2025 einen Anstieg bei Gegenanzeigen verzeichnen müssen, in denen nach Bestätigung durch die Polizei oftmals die Tatperson eine Gegenanzeige erstattet hat, um von dem eigenen Verhalten abzulenken und sich selbst als Betroffene*r darzustellen. Dies führt ebenfalls zu einem Anstieg der Meldungen der männlichen Betroffenen.

Alter der Betroffenen 2021 – 2025

	2021	2022	2023	2024	2025
Gesamt	463	673	890	838	1026
Unbekannt	161	163	107	78	85
< 18 Jahre	6	3	7	1	10
18 -27 Jahre	56	112	182	219	250
28 - 40 Jahre	123	214	346	295	377
41 - 55 Jahre	66	107	169	157	201
56 - 67 Jahre	32	46	54	53	67
ab 68 Jahre	19	28	25	35	36

Herkunft und Sprachmittlung



Im Jahr 2025 wiesen 18,4 % der Betroffenen einen Migrationshintergrund auf. Die Kontaktaufnahme gestaltet sich hierbei als besonders schwierig und erfolgt aktuell primär via SMS. Da eine fachgerechte Beratung in dieser Zielgruppe meist eine professionelle Sprachmittlung voraussetzt, stößt die Interventionsstelle regelmäßig an ihre Grenzen. Die knappen personellen und finanziellen Ressourcen decken den anhaltend hohen Bedarf an Sprachmittlungsleistungen derzeit nicht ab, was die Beratungsqualität und -reichweite erheblich einschränkt.

3.3. Kinder

Im Jahr 2025 wurden in der Interventionsstelle Rostock 938 Kinder und Jugendliche erfasst, die von Partnerschaftsgewalt mitbetroffen waren. Sie waren überwiegend im Säuglings-, Kleinkind-, und Vorschulalter. 2025 waren von den insgesamt 938 Kindern 435 im Alter zwischen 0-6 (46%), 249 Kinder im Alter zwischen 7-12 (27%) und 169 Kinder im Alter zwischen 13-18 (18%) Jahren. Bei 85 (9%) Kindern ist das Alter unbekannt.

4. Beratungsarbeit

4.1. Erwachsenenberatung

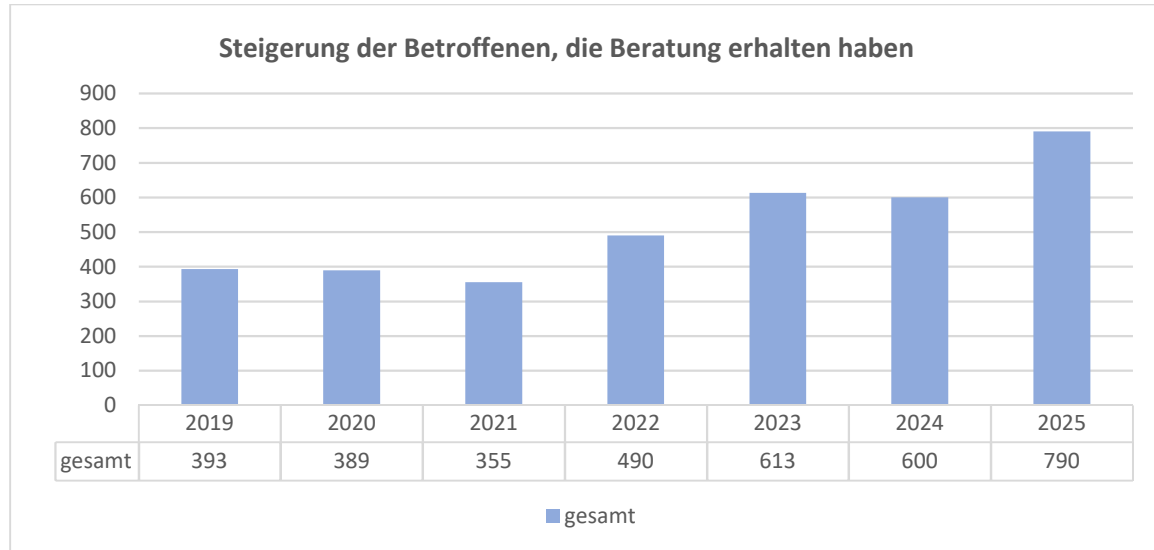
Pro-aktive Kontaktaufnahme

Ein Kernstück unserer Arbeit ist die pro-aktive Kontaktaufnahme nach einer polizeilichen Datenübermittlung. Im Berichtszeitraum wurden der Interventionsstelle Rostock durch die Polizei 925 Fälle von häuslicher Gewalt oder Stalking gemeldet. In 906 Fällen nahmen wir umgehend Kontakt auf. Diese war in 607 Fällen erfolgreich.

Die Auswertung der Erfolgsquote macht die strukturelle Überlastung statistisch greifbar: In lediglich 607 Fällen (67 %) konnte ein direktes Beratungsgespräch initiiert werden. Damit verharret die Erreichbarkeit auf dem niedrigsten Stand seit Bestehen der Interventionsstelle und markiert eine besorgniserregende Abkehr von den Erfolgen früherer Jahre: 2017–2022: Ø 73–75 % | 2023-2025: 66 %. Die Beraterinnen sind auf Grund der immensen Fallzahldynamik (Anstieg auf 1.026 Gesamtfälle in 2025) nach wie vor nicht in der Lage, die fachlich notwendigen Mehrfachversuche zur Kontaktaufnahme durchzuführen. Betroffene, die beim ersten Telefonat nicht erreicht werden, erhalten derzeit lediglich eine SMS oder einen Brief mit der Bitte um Rückmeldung. Wie bereits im letzten Jahresbericht gemahnt, führt der Personalmangel dazu, dass wir den fachlichen Standard der pro-aktiven Arbeit aufgeben

mussten. Wir leisten aktuell eine „reaktive Notversorgung“ statt einer pro-aktiven Intervention. Ohne die geforderten zusätzlichen Personalstellen nehmen wir sehenden Auges in Kauf, dass rund ein Drittel der polizeilich gemeldeten Opfer im Dunkelfeld verbleibt – mit potenziell fatalen Folgen für die Sicherheit der Betroffenen und ihrer Kinder.

Bei anhaltend hohem Fallaufkommen stellt sich die Zahl der Betroffenen, die eine Beratung erhalten haben, wie folgt dar.

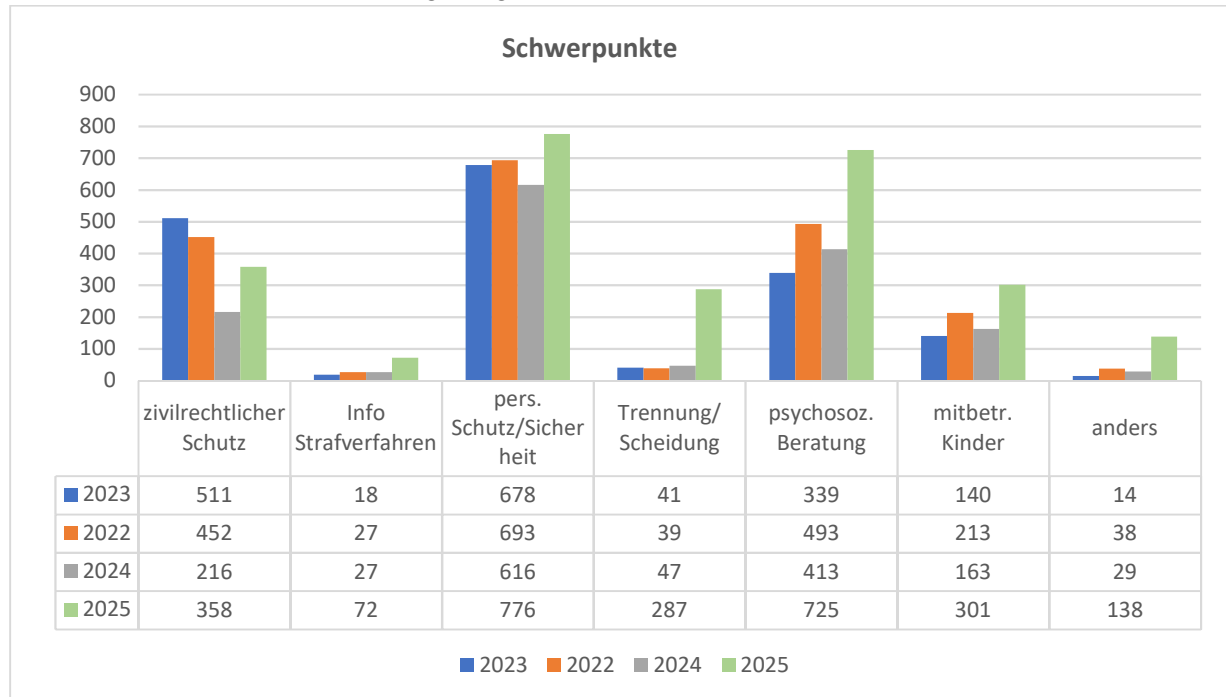


Trotz der Erweiterung des Teams auf drei Erwachsenenberaterinnen zeigt die Auswertung eine klare stagnierende Fallintensität: Mit nur 1,6 Beratungsgesprächen pro Klient*in wird das fachlich gebotene Maß unterschritten. Die personelle Aufstockung wurde durch das hohe Fallaufkommen vollständig absorbiert, ohne die Entlastung oder eine intensivere Betreuung zu ermöglichen. Um aus dem Modus der reinen ‚Mangelverwaltung‘ auszubrechen und eine fachgerechte Begleitung zu garantieren, fordern wir eine dringende Erhöhung des Stellenkontingents. Ein weiter Grund hierfür war die starke personelle Veränderung im Bereich der Erwachsenenberatung. Da wertvolle Kapazitäten für die intensive Einarbeitung neuer Kolleginnen gebunden wurden, konnte die theoretisch gewonnene Effizienz durch die Aufstockung noch nicht in der Praxis wirksam werden.

Der **Beratungsumfang** wird in nachstehender Tabelle deutlich:

	2021	2022	2023	2024	2025
telefonische Beratung	717	758	772	741	952
Beratung in der IST	81	147	177	159	164
aufsuchende Beratung	23	29	41	16	37
schriftliche Beratung	25	75	54	50	143
Gesamtzahl -Beratungen	846	1.009	1.044	966	1.296
Begleitungen	7	7	11	6	15
Fallbezogene Kooperationen	279	476	748	611	609
Vermittlungen	134	125	136	78	281

Die **Schwerpunkte** der Beratungstätigkeit bildet die nachstehende Übersicht ab:



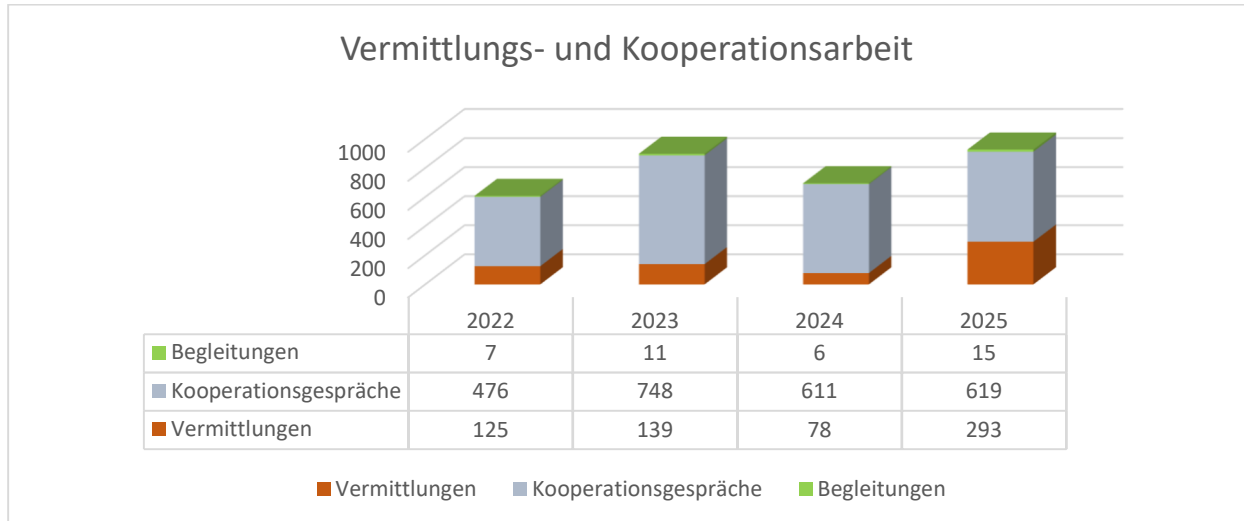
Vermittlung/ Kooperationen/ Begleitungen

Als zentrale Schnittstelle im regionalen Hilfenetz kommt der Interventionsstelle eine Schlüsselrolle bei der Überleitung in weiterführende Hilfen zu. Von essenzieller Bedeutung ist hierbei die Vermittlung in langfristige Beratungsstrukturen, um den Interventionserfolg nachhaltig zu sichern.

Durch den Wegfall der Beratungsstelle für Betroffene von häuslicher Gewalt im Landkreis Rostock ist jedoch eine schwerwiegende fachliche Lücke entstanden: Da notwendige Anschlussberatungen nicht mehr vermittelt werden können, bleibt die langfristige Begleitung der Betroffenen ungesichert – ein Zustand, der angesichts stetig steigender Fallzahlen fachlich unhaltbar ist.

Parallel dazu hat die fallbezogene Kooperationstätigkeit erheblich zugenommen. Der deutliche Anstieg der Kooperationsgespräche seit 2023 resultiert aus der intensiven Zusammenarbeit mit der Polizei und dem Jugendamt, insbesondere im Bereich des Hochrisikomanagements. Aufgrund der limitierten personellen Ressourcen können jedoch notwendige Begleitungen derzeit nicht konsequent im fachlich gebotenen Maß geleistet werden.

Ein Schwerpunkt unserer Arbeit liegt in der Aufklärung über zivilrechtliche Schutzmaßnahmen nach dem Gewaltschutzgesetz. Im vergangenen Berichtsjahr verzeichneten wir dabei eine neue, besorgniserregende Entwicklung: Da Betroffene zunehmend keine zeitnahe anwaltliche Unterstützung für die Antragstellung finden konnten, stieg die Notwendigkeit einer direkten Begleitung zum Amtsgericht durch unsere Beraterinnen stark an. Dieser zusätzliche Unterstützungsbedarf trifft auf eine deutlich gestiegene Anzahl an Antragsstellungen im Vergleich zu den Vorjahren, was die personellen Kapazitäten der Interventionsstelle weiter unter Druck setzt.



4.2. Kinder- und Jugendberatung

Die personellen Engpässe in der Interventionsstelle Rostock im Jahr 2025 hatten fatale Konsequenzen für die in den betroffenen Haushalten lebenden Kinder. Weil das enorme Fallaufkommen in der Beratung der erwachsenen Betroffenen Vorrang erzwang, blieb das spezialisierte Beratungsangebot für Kinder und Jugendliche bis September 2025 faktisch unbesetzt. Der vorübergehende Ausfall in der Kinder- und Jugendberatung (KJB) im Jahr 2025 hat betroffene Kinder und Jugendliche alleine gelassen und somit eine Unterversorgung in Rostock und dem Landkreis erzeugt. Während die Fallzahlen von Gewalt betroffener Elternteile mit Kindern in der Interventionsstelle rasant auf 497 Fälle um 24% anstiegen ist, blieben die Schwächsten – die betroffenen Kinder – acht Monate lang ohne zeitnahe und wirksame Hilfe.

Für 308 Elternteile und ihre 545 Kinder gab es zwischen Januar und August keinerlei niedrigschwellige, fachspezifische und ressourcenorientierte Intervention und Beratung. Das bedeutet: In der Krisensituation unmittelbar nach dem Polizeieinsatz bei häuslicher Gewalt blieben die Kinder mit ihren oft traumatischen Erlebnissen allein. Die gewaltbetroffenen Elternteile erhielten keine Unterstützung und Beratung hinsichtlich der Stabilisierung der Kinder, dem Umgang mit entstandenen Verhaltensauffälligkeiten und in Sorge- und Umgangsverfahren unter der Berücksichtigung der erforderlichen Schutz- und Sicherheitsmaßnahmen nach häuslicher Gewalt.

Die zahlreichen Nachfragen von Klient*innen mit Kindern im Zeitraum ohne KJB Angebot machten deutlich, dass die spezialisierte KJB dringend gebraucht wird und diese Form der kompakten, zeitnahen Hilfe durch keine andere Stelle geleistet werden kann. Die Entscheidung, Personal in die Erwachsenenberatung abzugeben, riss eine Lücke in die Interventionskette, die den Kinderschutz faktisch aushebelte. Ohne die direkte Arbeit mit den Kindern und dem von Gewalt betroffenen Elternteil fehlt die entscheidende Intervention, um den generationsübergreifenden Gewaltkreislauf zu durchbrechen. Eine Normalisierung des Gewaltgeschehens in den betroffenen Familien musste so mangels Alternativen billigend in Kauf genommen werden.

Die Wiederaufnahme der Arbeit im September 2025 glich einem Dambruch. Innerhalb von nur zwei Monaten waren die Kapazitäten der einzigen Beraterin so erschöpft, dass bereits im

November ein Aufnahmestopp verhängt werden musste. Mit nur einer Stelle konnten im gesamten Jahr 2025 lediglich 20 von 497 Familien (ca. 4 %) so versorgt werden.

Diese Zahlen sind ein Alarmsignal: Eine einzelne KJB-Stelle deckt lediglich ein Minimum des Hilfebedarfes ab. Für die essenziell notwendige Präventionsarbeit, Gruppenangebote oder die dringend erforderliche Sensibilisierung von Gerichten und Jugendhilfe bleibt ein viel zu geringer Spielraum.

Um den Anforderungen der Istanbul-Konvention und einem wirksamen Kinderschutz gerecht zu werden, ist eine bedarfsgerechte Aufstockung unumgänglich. Wir benötigen eine dem Bedarf entsprechende Aufstockung des Personals, die Mangelversorgung, Überlastungsanzeigen und Aufnahmestopps überflüssig werden lässt.

Fallzahlen 2025	betroffene Elternteile	betroffene Kinder	KJB-Beratung Elternteile	KJB-Beratung Kinder
Januar – August	308	545	-	-
September - Dezember	189	393	20	37
gesamt	497	938	20	37

Die Wiederbelebung der Kinder- und Jugendberatung war äußerst wichtig. Betroffene Elternteile und deren Kinder erhielten im Rahmen der personellen Kapazitäten nun wieder einen Zugang zu spezialisierter Fachberatung zum Schutz vor weiterer Gewalt sowie die Erstbearbeitung der Folgen und Auswirkungen des Miterlebens der Gewalt für die Kinder in unserer Einrichtung. Eine gravierende Lücke im Kinderschutz bleibt durch die fehlenden personellen Kapazitäten nach wie vor bestehen.

Beratungszahlen der KJB:

	2022	2023	2024	September - Dezember 2025
telefonische Beratung	191	218	138	38
Beratung in der IST	109	136	112	47
aufsuchende Beratung	55	63	57	23
schriftliche Beratung	58	60	78	14
Gesamtzahl -Beratungen	413	477	414	122
Begleitungen	2	1	3	-
Fallbezogene Kooperationen	33	32	25	5
Vermittlungen	13	6	1	2

Termine für die Beratung der betroffenen Elternteile und der Kinder konnten nur zum Teil zeitnah erfolgen. Da die monatliche Kapazität einer Kinder- und Jugendberaterin bei mehr als 4-5 Familien im Monat erschöpft ist, kann auch eine zeitnahe Terminvergabe nur partiell oder gar nicht erfolgen. Auf Grund der sehr hohen Fallzahlen der von Gewalt betroffenen Elternteile (2025: 497) und deren Kindern (2025: 938), überstieg der Beratungsbedarf die Arbeitskapazität der KJB erheblich. Dies führte dazu, dass ab November 2025 auf Grund der Überlastung Kinder- und Jugendberatung gar nicht angeboten werden konnte. Es zeigt sich

bereits deutlich, dass auch weiterhin eine Versorgungslücke besteht, die ohne Aufstockung der personellen Ressourcen auch in den Folgejahren anhalten wird.

5. Fallunabhängige Kooperationsarbeit und Vernetzung

Die Kooperations- und Vernetzungsarbeit bildet neben der unmittelbaren Beratungstätigkeit einen weiteren wichtigen Schwerpunkt unserer Tätigkeit. Ziel ist die kontinuierliche Weiterentwicklung des Gewaltschutzes durch strukturellen Austausch und politische Interessenvertretung.

Die Landesarbeitsgemeinschaft (LAG) der Interventionsstellen bildete auch 2025 das zentrale Gremium für den landesweiten fachlichen Austausch. Einen Arbeitsschwerpunkt bildete die Auseinandersetzung mit der Einstellung der Kinder- und Jugendberatung nunmehr in zwei Interventionsstellen. Dies hatte Auswirkungen auf das KJB-Team der LAG, welches in der Form nicht mehr stattfinden konnte. Auch in der LAG gab es Überlegungen, wie diesem Umstand begegnet werden sollte. Wir haben uns Vertreter*innen der Leitstelle zum Austausch über aktuelle Themen und dem Stand der Umsetzung des Gewalthilfegesetzes eingeladen. Zudem begleitete die LAG 2025 auch die Novellierung des Sicherheits- und Ordnungsgesetzes (SOG M-V). Wir nutzten im Rahmen des Anhörungsverfahrens die Möglichkeit einer kritischen Stellungnahme. Die zweitägige Klausurtagung der LAG im September diente der internen Strukturanalyse sowie der Auseinandersetzung mit der Bewegung der Väterrechtler und den Auswirkungen dieser Bewegung auf den gesellschaftlichen und institutionellen Umgang (u.a. Jugendämter und Familiengerichte) mit Trennung und Scheidung unter besonderer Berücksichtigung häuslicher Gewalt. Trotz intensiver Kooperationsbemühungen mit den genannten Institutionen müssen wir immer wieder feststellen, dass das Narrativ „Ein Kind braucht beide Elternteile.“ meist unreflektiert und ungeachtet häuslicher Gewalt übernommen wird. Die rechtlichen Grundlagen, die mit der Istanbul-Konvention gegeben sind und die besagen, dass Gewaltschutz vor Umgangsrecht geht, sind oft nicht bekannt und in den genannten Institutionen äußerst selten handlungsprägend. Eine besondere Rolle kommt hier unseren Erfahrungen zufolge auch den Verfahrensbeistand*innen zu, die durch die Gerichte eingesetzt werden und deren Wirken sich häufig gegen gewaltbetroffene Elternteile wendet. Wir werden uns im Rahmen unserer Möglichkeiten für eine gleichberechtigte Elternschaftsbewegung einsetzen und unsere Klient*innen dahingehend kommunikativ stärken. Das Konzept eines entsprechenden Kommunikationstrainings soll auf der Klausur der LAG der Interventionsstellen im April 2026 erarbeitet werden.

Im November 2025 konnten wir uns bei einer gemeinsamen Weiterbildung von Polizei und Jugendamt für den Bereich der Hanse- und Universitätsstadt Rostock als Referentinnen für eine differenzierte Betrachtung von Gewaltschutzfällen starkmachen.

Einer unserer wichtigsten Kooperationspartner*innen ist die Polizei. Wir haben uns mit den Revierleitern der PI Rostock sowie der PI Güstrow zu Arbeitsabläufen, Statistik und Hochrisikomanagement ausgetauscht. Zusätzlich trafen wir uns mit den Leitern der Polizeiinspektionen Rostock und Güstrow.

Der regionale Interdisziplinäre Erfahrungsaustausch zwischen den Interventionsstellen Rostock und Schwerin, den Vertreter*innen der Staatsanwaltschaft, des Polizeipräsidiums, den Revierleitenden im Bereich des Polizeipräsidiums Rostock und Vertreter*innen der Jugendämter am 12.06.2025 fokussierte sich auf die Auswertung der Statistik, das Management von Hochrisikofällen und Kinder als Mitbetroffene von häuslicher Gewalt.

Interventionsstelle Rostock leitete im Berichtsjahr den Arbeitskreis „Häusliche Gewalt“, der in sechs Sitzungen die Vernetzung zwischen den regionalen Einrichtungen des Hilfenetztes der Stadt und Landkreis Rostock stärkte. Wir luden 2025 verschiedene Gäste für den fachlichen Austausch ein, u.a. die Gleichstellungsbeauftragten und Mitarbeiter*innen der Rechtsantragstellen der Amtsgerichte.

Die Teilnahme an der Bundeskonferenz der Interventionsstellen in Kiel im März 2025 ermöglichte einen gewinnbringenden fachlichen Austausch über die Landesgrenzen hinaus. Im Zentrum des Interesses stand das Modell der verpflichtenden Täterberatung in Österreich. Die kritische Auseinandersetzung mit den Chancen und Risiken für den Opferschutz gab wichtige Impulse für die aktuelle Fachdiskussion in M-V und bestärkte uns in der Notwendigkeit, Täterarbeit stets als ergänzendes, aber klar abgegrenztes Element zum Schutz der Betroffenen zu betrachten.

6. Fortbildungen

Im Jahr 2025 konnten wir die Kooperation mit der Polizei weiter vertiefen: Durch Schulungen in den Revieren Sanitz und Rostock-Reutershagen sowie beim Kriminalkommissariat Rostock stellten wir unsere Arbeitsweise vor, tauschten uns zu den Grundlagen der Arbeit der Polizei im HG-Erlass (Häusliche Gewalt) und der Datenübermittlung aus. Die fortbestehenden Unsicherheiten auf Seiten der Beamt*innen unterstreichen die Notwendigkeit dieses kontinuierlichen Austauschs.

7. Öffentlichkeitsarbeit

Im Rahmen unserer Öffentlichkeitsarbeit haben wir mittels verschiedenster Medien auf die existenzbedrohende Unterfinanzierung und die daraus resultierende Einstellung der spezialisierten Kinder- und Jugendberatung aufmerksam gemacht. Unmittelbar nach der Entscheidung zur Einstellung des Bereichs wurde eine Pressemitteilung an alle regionalen Leitmedien versandt. Die Pressemitteilung löste eine breite Berichterstattung in den regionalen Medien aus. Ein weiteres zentrales Element war die Kooperation mit dem NDR Nordmagazin. In einem ausführlichen Beitrag wurde über die prekäre Situation der Interventionsstelle und Einstellung der Kinder- und Jugendberatung berichtet. Durch Interviews wurde verdeutlicht, dass die Kinder- und Jugendberaterin nun zur Absicherung der Kernaufgaben im Bereich proaktiver Krisenintervention für Erwachsene eingesetzt werden muss und welche Auswirkungen dies für die von häuslicher Gewalt mitbetroffenen Kinder hat.

In gezielten Interviews (u. a. für gesellschaftspolitische Zeitschriften wie KATAPULT MV) wurde die strukturelle Unterversorgung detailliert dargelegt. Es wurde klargestellt, dass die Überlastungsanzeigen der Einrichtung bis dato folgenlos geblieben waren und die Aufgabenbereiche der Interventionsstelle in Rostock faktisch nicht mehr vollumfänglich

umgesetzt werden können. Wir machten Social Media Kampagnen (Instagram). In Reels wurde von der Situation berichtet. Die Kampagne erreichte eine hohe Interaktionsrate und mobilisierte die Zivilgesellschaft.

Die konsequente Medialisierung der Notlage war ausschlaggebend dafür, dass die drohende dauerhafte Schließung der Kinderberatung nicht lautlos erfolgte. Diese Arbeit bildete die Grundlage für die im Juni 2025 durch das Land bereitgestellten Sofortmittel, die eine Wiederaufnahme des Angebots zum 01.07.2025 ermöglichten.

Seit 2013 setzt die weltweite Tanzdemonstration „One Billion Rising“ ein deutliches Zeichen gegen Gewalt an Frauen und Mädchen. In diesem Rahmen organisierte STARK MACHEN e.V. am 14. Februar 2025 eine Kundgebung auf dem Rostocker Universitätsplatz. Zur Vorbereitung leitete die Kinder- und Jugendberaterin der Interventionsstelle Rostock die Tanzproben für alle Interessierten. Die öffentlichkeitswirksame Aktion wurde von einer breiten medialen Berichterstattung begleitet.

Im September beteiligten wir uns am StoP – Fachtag (Stadtteile ohne Partnergewalt) in Rostock. Wir hoffen sehr auf die Umsetzung von StoP-Projekten, da diese vermutlich sehr zum Tabubruch in Sachen häuslicher Gewalt und damit zur Aufhellung des Dunkelfeldes beitragen. Unsere Klient*innen könnten darüber hinaus durch diese Projekte effektive wohnortnahe Unterstützung über den Auftrag von Beratungsstellen hinaus erfahren.

Am 25.11.2025 beteiligten wir uns an der Aktion „Ein Licht für jede Frau“ auf dem Doberaner Platz. Diese jährliche Veranstaltung unseres Trägers STARK MACHEN e.V. findet im Rahmen der Anti-Gewalt-Woche statt, um auf die Situation betroffener Frauen aufmerksam zu machen und über bestehende Hilfsangebote zu informieren.

8. Fazit und Ausblick 2026

Das Berichtsjahr 2025 war geprägt von einer tiefgreifenden Ambivalenz. Einerseits konnte durch ein hohes Maß an Einsatzbereitschaft des Teams und die zum 01.07.2025 erfolgte personelle Aufstockung ein Kollabieren der Hilfestrukturen verhindert werden. Andererseits zeigt die Realität, dass die geschaffenen Ressourcen den kontinuierlichen Fallzahlenanstieg kaum kompensieren konnten.

Trotz der Wiederaufnahme der spezialisierten Kinder- und Jugendberatung bleibt die Situation kritisch. Die bestehenden Kapazitätsgrenzen führen dazu, dass eine bedarfsgerechte Vermittlung in die KJB weiterhin nicht im notwendigen Umfang möglich ist. Hier besteht dringender Handlungsbedarf, um das Kindeswohl nicht nur pro forma, sondern strukturell abzusichern. Die Fachkraftressourcen sowohl in der Erwachsenenberatung als auch der Kinder- und Jugendberatung reichen schlichtweg nicht aus, um der Schwere und Menge der Fälle vollumfänglich gerecht zu werden.

Hoffnungssignale senden die rechtspolitischen Entwicklungen. Die Novellierung des Sicherheits- und Ordnungsgesetzes (SOG M-V) verspricht eine Stärkung des Opferschutzes im polizeilichen Kontext. Parallel dazu bietet die geplante Umsetzung des Bundes-Gewalthilfegesetzes die Chance, die Finanzierung der Interventionsstellen endlich auf ein verlässliches, bedarfsorientiertes Fundament zu stellen.

Die zentrale Herausforderung bleibt die Suche nach Wegen, um den steigenden Fallzahlen ohne Qualitätsverlust zu begegnen. Ein stabiles Team ist dafür die Grundvoraussetzung, kann aber die strukturelle Unterversorgung nicht allein durch Engagement auffangen. Im kommenden Jahr wird es darauf ankommen, die neuen rechtlichen Spielräume des SOG MV und des Gewalthilfegesetzes konsequent für eine nachhaltige Ressourcenausweitung zu nutzen. Nur so kann der proaktive Schutzansatz für alle Betroffenen – Erwachsene wie Kinder – in Rostock und dem Umland dauerhaft gewährleistet werden.

Rostock, April 2026